



Anfragen: Herbstsession 2021

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Justizleitung (JL)			
22	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in) Ammann (Bern, AL)	Strafuntersuchung durch ausserkantonale Staatsanwaltschaften	3
Staatskanzlei (STA)			
18	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	Das durch die Pandemie erschwerte Unterschriften-Sammeln auf elektronischem Weg erleichtern	4
24	Freudiger (Langenthal, SVP)	Klimaschutz-Artikel	5
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)			
9	von Arx (Schliern b. Köniz, glp)	Beeinflusst der Regierungsrat durch Nichteinhalten einer Vereinbarung die Debatte über ein umstrittenes Schulangebot in der Gemeinde Köniz?	6
13	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	Schutz vor sexuellen Übergriffen	7
14	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	MF-M-Projekt für alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse	8
15	Schneider (Biel, SVP)	Kultur-Atelier in New York	9
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)			
6	Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in) Kohler (Meiringen, Grüne)	Ausnutzung der Dächer bei kantonseigenen Gebäuden für die Photovoltaik	10
25	Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in) Schilt (Utzigen, SVP)	Kritische Fragen zur geplanten BLS-Werkstätte	11
26	Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in) Schori (Bern, SVP)	Kritische Fragen zur geplanten Teilschliessung der Hodlerstrasse	12
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)			
1	Bösiger (Niederbipp, SVP)	Nitratprojekt Niederbipp–Gäu–Olten	13
2	Imboden (Bern, Grüne)	Wie setzt der Kanton Bern seinen Verfassungsauftrag im Bereich Wohnen um?	14

3	Imboden (Bern, Grüne)	Mehrweg ist Mehrwert! Wirkt die Regelung gemäss Gastgewerbeverordnung (Art. 17a GGV)?	15
16	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	BPUK-Gutachten gegen Bagatelverfahren für die Bewilligung von 5G-Antennen: Konsequenzen im Kanton Bern?	16
21	Bohnenblust (Biel, FDP)	Airbnb und Beherbergungsabgaben: Wann endlich gleich lange Spiesse auch im Kanton Bern?	17

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

5	Imboden (Bern, Grüne)	Heikle Mandate der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion?	18
7	Steiner (Boll, EVP)	Psychiatrie	19
23	Freudiger (Langenthal, SVP)	COVID-19-Infektionen: Überdurchschnittlicher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund?	20
27	Zybach (Spiez, SP)	Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) und Leistungsvertrag 2022–2025 in der Hilfe und Pflege zu Hause	21
28	Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in) Panayides (Ostermundigen, SVP) Schori (Bern, SVP)	Kritische Fragen zur geplanten Verlegung der Drogenanlaufstelle in Bern von der Hodlerstrasse in die Prediger-gasse	22
29	Dunning (Biel, SP) (Sprecher/in) Riesen (Neuenstadt, PSA)	Lass dich schnell impfen, aber sei gut organisiert!	23

Sicherheitsdirektion (SID)

10	von Arx (Schliern b. Köniz, glp)	Einsatz von Gesichtserkennungs-Software im Kanton Bern	24
11	Imboden (Bern, Grüne)	Fahrzeugbestand im Kanton Bern: Wo liegt das Wachstum?	25
12	Imboden (Bern, Grüne)	Fahrzeugbestand im Kanton Bern: Anteil von Geländewagen/Stadtgeländewagen (SUV)?	26
17	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	SVSA-Auskunft über Fahrzeughaltende: Warum nicht für alle, digital und kostenlos?	27
19	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)	Lotterie-Gelder für das Schloss Blankenburg	28

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

4	Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in) Stampfli (Bern, SP)	Illegaler Umbau von Berg- und Alphütten	29
8	von Arx (Schliern b. Köniz, glp)	Festlegung des Budgets und der Steueranlage einer Gemeinde durch den Regierungsrat	30
20	Bohnenblust (Biel, FDP)	Grundbuchämter: ungünstige Entwicklung von Pendenzen und Verfahrensdauer?	31

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)

Beantwortet durch: JL

Strafuntersuchung durch ausserkantonale Staatsanwaltschaften

Gewaltsame Festnahmen durch die Polizei waren in den vergangenen Monaten immer wieder im Fokus der Medien. Die Staatsanwaltschaft arbeitet normalerweise eng mit der Polizei zusammen. Aus diesem Grund ist die fehlende Unabhängigkeit bei Strafverfahren gegen die Polizei stets problematisch. Ein viel diskutierter und in anderen Kantonen bereits praktizierter Lösungsansatz ist die Delegation der Strafuntersuchung an eine ausserkantonale Staatsanwaltschaft. Im Kanton Bern sind keine Zahlen bekannt, ob und wie oft dies bereits gemacht wurde.

Fragen:

1. Wie viele Strafuntersuchungen wurden im Kanton Bern bisher an eine ausserkantonale Staatsanwaltschaft delegiert?
2. Was sind die Kriterien, damit eine solche Delegation erfolgt?
3. Wer kann eine entsprechende Delegation beschliessen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Justizleitung

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: STA

Das durch die Pandemie erschwerte Unterschriften-Sammeln auf elektronischem Weg erleichtern

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Wahrnehmung der Volksrechte durch das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden spürbar erschwert. Beim Sammeln auf öffentlichem Grund halten (berechtigte) Abstands- und Hygieneregeln interessierte Menschen auf Distanz und davon ab, sich auf das für Erklärungen nötige Gespräch im nahen Kontakt und das Berühren von Schreibmaterial einzulassen.

Eine Alternative wäre das Sammeln von Unterschriften auf elektronischem Weg über Plattformen und Mailversände, wie sie zum Beispiel die gemeinnützige Stiftung WeCollect betreibt oder auch von Initiativ- und Referendumskomitees genutzt werden können: Bei dieser Sammelart können unterschriftswillige Personen die nötigen persönlichen Angaben (Name, Geburtsdatum, Adresse) auf dieser Plattform erfassen und per E-Mail eine Unterschriftenkarte anfordern, auf dem diese Angaben bereits maschinell ausgefüllt sind. Sie müssen die Sammelkarte nach Erhalt nur noch ausdrucken und mit ihrer handschriftlichen Unterschrift versehen per Briefpost einschicken.

Im Unterschied zu anderen Kantonen lässt der Kanton Bern diese moderne Form des Unterschriftensammelns nicht zu. Dadurch werden sowohl die Urheberinnen und Urheber von Volksinitiativen und Referenden als auch die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte im Kanton Bern benachteiligt und im Vergleich zu anderen Kantonen ungleich behandelt. Dieser Mangel fällt umso mehr ins Gewicht, weil im Kanton Bern wegen der geforderten hohen Unterschriftenzahlen generell hohe Hürden die Wahrnehmung der Volksrechte erschweren.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das Sammeln von Unterschriften über Plattformen wie WeCollect zuzulassen?
2. Falls einer Zulassung kantonale Vorschriften oder gar gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen: Ist er bereit, diese Vorschriften abzuändern, dem Grossen Rat bei nächster Gelegenheit eine Änderung zu beantragen oder zumindest die erwähnte Sammelart für eidgenössische Volksbegehren zuzulassen?
3. Gibt es im Rahmen von Digitalisierungsstrategien im Kanton Bern Bestrebungen oder Absichten, das Unterschreiben von Volksbegehren mittels digitaler Unterschrift zuzulassen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortet durch: STA

Klimaschutz-Artikel

In einer gemeinsamen Medienmitteilung des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 27. August 2021 wurden die angeblichen Vorteile des neuen Artikels 31a der Kantonsverfassung (Klimaschutz-Artikel) im Hinblick auf die Abstimmung vom 26. September 2021 hervorgehoben. Gegnerische Argumente wurden nicht erwähnt, obwohl im Rat 44 Parlamentarier gegen die Aufnahme des Artikels in die Verfassung waren und 10 Parlamentarier sich der Stimme enthielten. Das Bundesgericht rügte den Kanton Bern bereits im Urteil 1C_24/2018 vom 12. Februar 2019 für eine einseitige Information in einer Medienmitteilung, damals zum Tram Bern-Ostermundigen, mit folgenden Worten: «Im Sinne einer gewissen Vollständigkeit gebietet allerdings das aus (Art. 34 Abs. 2 BV) fliessende und in (Art. 44 Abs. 3 PRG) für den Kanton Bern konkretisierte Gebot der Sachlichkeit, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Informationstätigkeit nicht ausnahmslos auf die Vorteile einer Vorlage, die er zur Annahme empfiehlt, hinweist, sondern auch auf die wichtigsten von den Gegnern der Vorlage vorgebrachten Argumente eingeht.» (E. 6.6)

Fragen:

1. Weshalb werden in der gemeinsamen Medienmitteilung des Regierungsrats und des Grossen Rates vom 27. August 2021 zum Klimaschutz-Artikel die Argumente der Ratsminderheit in keiner Weise erwähnt (anders als bspw. in der gemeinsamen Medienmitteilung von RR und GR vom 8.1.2020 zum Transitplatz Wileroltigen)?
2. Falls als Grund ausgeführt werden sollte, dass die Transitplatz-Abstimmung ein fakultatives Referendum war: Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass die vom Bundesgericht formulierte Kritik der unterlassenen Darstellung der «wichtigsten von den Gegnern vorgebrachten Argumente» nicht Bezug auf formelle Kriterien (fakultative/obligatorische Abstimmung) nimmt, sondern sich auf Verfassungsgrundsätze (Art. 34 Abs. 2 BV) stützt, die bei allen Volksabstimmungen gleichermassen gelten?
3. Wird der Regierungsrat die Darstellung der bisher unterlassenen Gegenargumente in absehbarer Zeit noch nachholen, um seiner Verpflichtung zur sachlichen Information nachzukommen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 05.09.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp)

Beantwortet durch: BKD

Beeinflusst der Regierungsrat durch Nichteinhalten einer Vereinbarung die Debatte über ein umstrittenes Schulangebot in der Gemeinde Köniz?

In der «Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Köniz» aus dem Jahr 1997 regeln die Einwohnergemeinde Köniz und der Kanton Bern die Übernahme der Trägerschaft des Gymnasiums Köniz (heute: Gymnasium Lerbermatt) von der Gemeinde durch den Kanton.

Gemäss (Art. 4 Abs. 1) der Vereinbarung gilt: «In der Schulanlage Lerbermatt werden wie bisher Klassen des 7. und 8. Schuljahres durch die Gemeinde geführt. Der Kanton sichert der Gemeinde Köniz weiterhin das unentgeltliche Nutzungsrecht für Räumlichkeiten für maximal vier Volksschulklassen in der Schulanlage Lerbermatt zu.»

Seit die erwähnte Vereinbarung eingegangen wurde, kam es vor, dass in der Schulanlage Lerbermatt mehr als vier Volksschulklassen durch die Gemeinde geführt wurden. Im Schuljahr 2021/2022 sind es deren sechs.

Fragen:

1. Wie hoch sind die (kalkulatorischen) Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Schulanlage Lerbermatt durch eine Volksschulklasse?
2. Welchen Betrag stellt der Kanton Bern der Gemeinde Köniz für die Nutzung der Räumlichkeiten durch Volksschulklassen in Rechnung, wenn deren Zahl vier übersteigt (Angabe für das Schuljahr 2021/2022 und für frühere Schuljahre, in denen dies der Fall war)?
3. Falls der Kanton Bern der Gemeinde Köniz keine Kosten wie in Frage 2 erwähnt in Rechnung stellt: Auf welcher (Rechts-)Grundlage und basierend auf welchen Überlegungen hinsichtlich Kantonsfinanzen und hinsichtlich der finanziellen Beeinflussung der kontroversen Könizer Debatte über erwähnte Volksschulklassen verzichtet der Regierungsrat auf eine Rechnungsstellung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)

Beantwortet durch: BKD

Schutz vor sexuellen Übergriffen

Der Kanton Wallis hat aufs neue Schuljahr hin Unterrichtseinheiten zur besseren Information und Auseinandersetzung zum Thema Schutz vor sexuellen Übergriffen neu eingeführt.

Fragen:

1. Inwiefern bietet die Volksschule des Kantons Bern auch entsprechende Unterrichtseinheiten flächendeckend an?
2. Falls die Volksschule des Kantons Bern noch keine entsprechenden Unterrichtseinheiten flächendeckend anbietet, ist beabsichtigt dies noch nachzuholen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)

Beantwortet durch: BKD

MFM-Projekt für alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse

Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der 5. und 6. Klasse bietet das MFM-Projekt eine altersgerechte Grundlage für den weiterführenden Sexualkundeunterricht.

Das MFM-Projekt deckt viele Kompetenzen ab, die nach Lehrplan 21 im Fachbereich NMG im 2. Zyklus erworben werden sollen.

Jedes Jahr können einige Klassen in der Volksschule Bern die MFM-Workshops als Teil des Unterrichts an ihrer Schule besuchen.

Diese Workshops finden geschlechtergetrennt während der Unterrichtszeit statt. Dauer der Workshops: 1 Schultag mit 7 Lektionen. Im Vorfeld der Mädchen- und Jungenworkshops wird je ein Elternvortrag gehalten. Es wird empfohlen, dass auch die Lehrpersonen die Elternvorträge besuchen und sich über die Inhalte und Methoden des MFM-Projekts informieren. Wie in der Sexualpädagogik üblich, nehmen die Lehrpersonen an den Workshops nicht teil.

Es wäre sehr sinnvoll, vor allem auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit, dass diese Kurse allen SuS an den Volksschulen des Kantons Bern offenstehen und es nicht Glückssache des Wohnorts ist, ob die SuS diese sehr wertvollen Kurse besuchen dürfen.

Fragen:

1. Inwiefern beabsichtigt die Volksschule des Kantons Bern, auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit, diese Kurse an den Schulen des Kantons Bern vermehrt zu fördern?
2. Beabsichtigt die Volksschule des Kantons Bern, allen SuS an den Volksschulen des Kantons Bern besseren Zugang zu diesen sehr wertvollen Kursen zu ermöglichen und diese den einzelnen Schulgemeinden zu empfehlen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP)

Beantwortet durch: BKD

Kultur-Atelier in New York

Der Kanton Bern unterhält zusammen mit der Stadt Bern ein Kultur-Atelier in New York. Nun hat das Stadtberner Parlament in der Budget-Debatte von Anfang September seinen Beitrag zum New Yorker Atelier gestrichen.

Fragen:

1. Wird der Kanton in der Konsequenz des Stadtberner Entscheids das New-York-Angebot beenden?
2. Wenn ja, wird der Kanton Bern die freiwerdenden Mittel einsparen oder anderweitig ausgeben?
3. Lassen sich aus Sicht des Regierungsrates die Betriebskosten für solche Kultur-Ateliers durch Einbezug weiterer Partner (z. B. private Stiftungen, Mäzene usw.) minimieren, um die Ausgaben hierfür nachhaltig zu senken?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 02.09.2021

Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, Grüne)

Beantwortet durch: BVD

Ausnutzung der Dächer bei kantonseigenen Gebäuden für die Photovoltaik

Der Kanton baut seit einiger Zeit PV-Anlagen auf die eigenen Gebäude. Mit der im November 2020 angenommenen Motion 170-2020 wird der Regierungsrat zudem aufgefordert, bis 2035 alle geeigneten kantonseigenen Dach-, Fassaden- und Infrastrukturflächen zu nutzen. Bei aktuellen Planungen zeigt es sich, dass die gut geeigneten Flächen der Gebäude nur zu einem kleinen Teil genutzt werden sollen – konkret bekannt sind die Beispiele der Gymnasien Biel und Thun. Die Anlagen werden offenbar auf den Eigenverbrauch optimiert. Aus Sicht des AGG mag auf Grund der nationalen Förderung eine Eigenverbrauchsanlage Sinn machen – aus gesamtwirtschaftlicher und energiepolitischer Sicht und auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Kanton eine Vorbildrolle einnehmen muss, ist das aber nicht der Fall.

Fragen:

1. Plant der Kanton PV-Anlagen generell auf den Eigenverbrauch optimiert oder so, dass grundsätzlich alle gut geeigneten Flächen eines Gebäudes genutzt werden?
2. Ist der Regierungsrat bestrebt, in Zukunft PV-Anlagen auf allen gut geeigneten Gebäudeteilen zu planen?
3. Müssen die Geldflüsse innerhalb des Kantons neu geregelt werden, damit die geplanten Anlagen alle gut geeigneten Flächen ausnutzen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Schilt (Utzigen, SVP)

Beantwortet durch: BVD

Kritische Fragen zur geplanten BLS-Werkstätte

Die BLS agierte nicht nur bei den Subventionen äusserst unglücklich. Bei der Prüfung des Standorts für die geplante BLS-Werkstätte wurde die wichtige Regionalkonferenz nur ungenügend in den wichtigen Standortentscheid miteinbezogen. Die Regionalkonferenz konnte somit der ihr übertragenen Aufgabe gar nicht richtig nachkommen.

Auch wirkt u. E. befremdlich, dass der frühere Leiter der Begleitgruppe BLS im Zusammenhang mit seiner Aufgabe als neuer Verwaltungsrat der BLS offenbar als Delegierter des VR mit diesem Geschäft betraut wird und er zudem eine sehr aktive Rolle in den Verhandlungen einnimmt.

Sowohl die BLS als auch die SBB haben bekanntlich neue Leitungen. Dem Vernehmen nach wollen Exponenten aus dem Kanton Freiburg eine Alternative zu Riedbach vorschlagen.

Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der festgestellten Eigenmächtigkeiten in der Führung der BLS, insbesondere des fehlenden Miteinbezugs der Regionalkonferenz sowie der zu aktiven Rolle des Verwaltungsrates Antener, nicht als geboten, auf den umstrittenen Standortentscheid zurückzukommen? Wenn ja, wie will der Regierungsrat vorgehen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Freiburger Alternative und allenfalls auch andere Alternativen vorurteilsfrei zu prüfen? Wenn nein, warum nicht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Schori (Bern, SVP)

Beantwortet durch: BVD

Kritische Fragen zur geplanten Teilschliessung der Hodlerstrasse

Gemäss Auflage des Mäzens und dem Wunsch der Stadt Bern soll die Hodlerstrasse während der Öffnungszeiten des Kunstmuseums weitgehend mit einem Fahrverbot für den motorisierten Gewerbe- und Privatverkehr belegt werden.

Dadurch wird allerdings der Zugang vom Metroparking, aber auch von der Innenstadt zum Neufeldzubringer unterbunden. Dies bedeutet, dass motorisierte Verkehrsteilnehmer zum Teil massive Umwege (z. B. Bümpliz, Länggasse, Wankdorf, Ostring) in Kauf nehmen müssen. Der Neufeldzubringer wird somit tagsüber weitgehend seiner Bedeutung beraubt. Der Verkehr wird in dieser Zeit in anderen Stadtteilen (z. B. Innenstadt, Kirchenfeld, Länggasse, Nordquartier, Mattenhof) zunehmen.

Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Zugang zu einem wichtigen Autozubringer (Neufeldtunnel) tagsüber eingeschränkt wird?
2. Wenn ja, warum? Liegt dies angesichts der hohen Kosten der Erstellung und der Bedeutung des Zugangs für das Autobahnnetz im Interesse des Kantons?
3. Wenn nein, warum nicht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 08.06.2021

Eingereicht von: Bösiger (Niederbipp, SVP)

Beantwortet durch: WEU

Nitratprojekt Niederbipp–Gäu–Olten

Das Nitratprojekt Gäu–Olten besteht seit ca. 25 Jahren. Die getroffenen Massnahmen in der Landwirtschaft haben nicht den gewünschten Nutzen gebracht. Nun wurde der Projektperimeter auf die bernische Gemeinde Niederbipp ausgeweitet. Den Landwirten in Niederbipp wird nun nahegelegt, sich auf freiwilliger Basis am Projekt zu beteiligen. Der Zusammenhang der Niederbipper Landwirtschaftsflächen am Grundwasser im solothurnischen Gäu wird bezweifelt.

Fragen:

1. Gibt es wissenschaftliche Grundlagen, die beweisen, dass die Landwirtschaft in Niederbipp den Nitratgehalt im Gäu beeinflusst?
2. Wohin führen die wissenschaftlich belegten Grundwasserströme?
3. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für den Kanton Bern während der gesamten Vertragsdauer des Projekts, und wie lange dauert diese?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 23.06.2021

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

Wie setzt der Kanton Bern seinen Verfassungsauftrag im Bereich Wohnen um?

Gemäss Kantonsverfassung (Art. 40, Wohnen) hat der Kanton Bern folgenden Auftrag: «Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen und für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse. Sie fördern den preisgünstigen Wohnungsbau.»

Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton Bern für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen ergriffen?
2. Welche Massnahmen hat der Kanton Bern für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse ergriffen?
3. Welche Massnahmen hat der Kanton Bern für die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus ergriffen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 12.07.2021

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

Mehrweg ist Mehrwert! Wirkt die Regelung gemäss Gastgewerbeverordnung (Art. 17a GGV)?

Seit dem 1. Januar 2019 gilt im Kanton Bern in der Gastgewerbeverordnung (Art. 17a GGV) der Grundsatz, dass Veranstalterinnen und Veranstalter von Anlässen mit mehr als 500 Personen auf Mehrweggeschirr zurückgreifen müssen.

Gemäss der publizierten Checkliste für Grossveranstaltungen sind Märkte und Gewerbeausstellungen gemäss einem «GL-Beschluss vom 12.6.2019»¹ davon ausgenommen.

Fragen:

1. Warum sind Gewerbeausstellungen mit über 500 Teilnehmenden ausgenommen?
2. Wie viele Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden haben Mehrweglösungen gemäss (Art. 17a GGV) angewendet?
3. Wie viele Veranstaltungen mit unter 500 Teilnehmenden haben keine Mehrweglösungen gemäss (Art. 17a GGV) angewendet?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

¹https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.assetref/dam/documents/JGK/RSA/de/rsa_checkliste_grossanlaesse_de.pdf

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

BPUK-Gutachten gegen Bagatellverfahren für die Bewilligung von 5G-Antennen: Konsequenzen im Kanton Bern?

Mit dem Nachtrag vom 23. Februar 2021 zur Vollzugshilfe zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat der Bund festgelegt, wie die Strahlung von adaptiven Mobilfunk-Antennen (5G) beurteilt wird. Er hat damit den Bewilligungsbehörden die Rahmenbedingungen für den Ausbau des Mobilfunknetzes geschaffen. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat daraufhin in einem Gutachten abklären lassen, ob die neuen Grundlagen ausreichen, damit Bewilligungsverfahren für Mobilfunk-Antennen mit der neuen 5G-Technologie im sogenannten Bagatellverfahren abgewickelt werden können.

Das Gutachten des Instituts für Schweizerisches und internationales Baurecht der Universität Freiburg ist im Juli 2021 publiziert worden. Laut Medienmitteilung der BPUK wird aus dem Gutachten ersichtlich, dass aufgrund der vom Bund vorgegebenen Rechtsgrundlage adaptive Antennen nicht im Bagatellverfahren genehmigt werden können. Solche 5G-Antennen sollten nur noch in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren genehmigt werden. Laut BPUK wird dies erhöhten Aufwand für die kantonalen Bewilligungsbehörden wie auch längere Bearbeitungsfristen bei der Einführung von 5G mit sich bringen.

Die BPUK hat den Kantonen empfohlen, bis zum Abschluss vertiefender Abklärungen durch die Kantone, konkret bis Ende September 2021, keine Bewilligungen mehr für adaptive Antennen im Bagatellverfahren zu erteilen. Bereits im September 2020 hat die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) in einem Entscheid festgestellt, dass die Anwendung des Bagatellverfahrens bei Antennenstandorten in der Landwirtschaftszone rechtswidrig ist.

Fragen:

1. Ist der Kanton Bern der Empfehlung der BPUK gefolgt, bis Ende September 2021 keine Bewilligungen mehr im Bagatellverfahren zu erteilen?
2. Welche Konsequenzen hat das erwähnte Gutachten für die bereits abgeschlossenen, für die laufenden und für die künftigen Bewilligungsverfahren im Kanton Bern?
3. Wie viele adaptive Antennen sind in den letzten Jahren im Kanton Bern im Bagatellverfahren bewilligt worden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Bohnenblust (Biel, FDP)

Beantwortet durch: WEU

Airbnb und Beherbergungsabgaben: Wann endlich gleich lange Spiesse auch im Kanton Bern?

Beherbergungsabgaben bilden für die Tourismus-Destinationen im Kanton Bern einen wesentlichen Bestandteil ihrer Einnahmen. Diese werden verwendet, um für den Kanton Bern Werbung zu machen und neue Gäste anzulocken.

2018 wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Organisation Airbnb die Abgabe einzieht und abliefern und nicht mehr der Vermieter von Airbnb-Ferienwohnungen.

Bisher ist es aber noch nicht gelungen, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen, damit die Beherbergungsabgaben durch Airbnb eingezogen bzw. abgeliefert werden. Die gesetzliche Grundlage für eine pauschale Abgeltung wurde 2018 bei einer Revision des Tourismusentwicklungsgesetzes (BSG 935.211) und der Verordnung dazu (BSG 935.211.1) geschaffen, doch es gibt anscheinend Probleme bei der Umsetzung. Damit ergeben sich einerseits ungleiche Voraussetzungen für Hotels und Airbnb und andererseits entgehen den Destinationen dringend benötigte Einnahmen.

Airbnb hat weltweit bereits mehrere hundert solcher Verträge abgeschlossen, so in der Schweiz auch in diversen Kantonen. Eine Einigung konnte im Kanton Bern – und in einigen anderen Kantonen – bisher noch nicht erzielt werden.

Fragen:

1. Was ist der Grund, dass im Kanton Bern durch die Organisation Airbnb immer noch keine Beherbergungsabgaben entrichtet werden?
2. Welche Beträge entgehen damit den Destinationen gemäss Schätzung des Regierungsrates pro Jahr?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür besorgt zu sein bzw. das Notwendige zu unternehmen, dass der Vertrag mit Airbnb bald abgeschlossen werden kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 02.09.2021

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: GSI

Heikle Mandate der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion?

Die Regierungsstatthalterämter Bern-Mittelland und Biel hatten in konkreten Fällen entschieden, dass eine Verordnungsbestimmung des Kantons Bern zur Höhe der Sozialhilfe bei vorläufig Aufgenommenen nicht mehr angewendet werden darf. Der Kanton Bern hat im Juni 2021 beim Verwaltungsgericht dagegen Beschwerde eingereicht. Zu klären ist dabei auch die Frage, ob die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) dazu legitimiert ist. Diese Klärung wird nun vom Verwaltungsgericht vorgenommen.

Gemäss einem Medienartikel soll die zuständige GSI dafür den externen Anwalt mandatiert haben, der gleichzeitig Vizepräsident der aufsichtsrelevanten Justizkommission des Grossen Rates ist. Unklar ist, warum die rechtlichen Abklärungen und die Vertretung des Kantons nicht vom Rechtsdienst der zuständigen GSI übernommen werden. (Der Bund, 26.7.2021 «Freudigers Mandat wirft Fragen auf»).

Fragen:

1. Trifft es zu, dass ein Grossrat mit Abklärungen im erwähnten Fall beauftragt wurde?
2. Was umfasst der Auftrag?
3. Warum hat nicht der interne Rechtsdienst der GSI die Interessenvertretung des Kantons übernommen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 05.09.2021

Eingereicht von: Steiner (Boll, EVP)

Beantwortet durch: GSI

Psychiatrie

Fragen im Zusammenhang mit der Schliessung von zwei Akutabteilungen im Bereich Psychiatrie im PZM Münsingen und in den UPD Bern:

1. Sieht der Regierungsrat Handlungsspielraum?
2. Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit ein kollabieren der Akutabteilung verhindert werden kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortet durch: GSI

COVID-19-Infektionen: Überdurchschnittlicher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund?

In der ersten Hälfte August sind die COVID-Fallzahlen wie auch die Anzahl Hospitalisationen sprunghaft angestiegen. Diese Entwicklung steht im klaren Kontrast zum Jahr 2020, als im Unterschied zu heute Bestimmungen über Reisequarantänen in Kraft waren und sich die Pandemie erst im Oktober verschärfte. Bemerkenswert offen wird in den Medien über einen Zusammenhang zwischen der aktuellen Lage und dem Impf- sowie Reiseverhalten der Migrationsbevölkerung berichtet.

Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den mit COVID-19 infizierten Personen im Kanton Bern?
2. Wie hoch ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den mit COVID-19 infizierten Personen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Berns?
3. Falls der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch sein sollte: Wo liegen nach Auffassung des Regierungsrates die Gründe dafür?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP)

Beantwortet durch: GSI

Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) und Leistungsvertrag 2022–2025 in der Hilfe und Pflege zu Hause

Die Leistungserbringer und Leistungserbringerverbände haben im Juni 2021 Konsultationsantworten zur neuen Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) und Stellungnahmen zum geplanten Tarifmodell ab 2022 in der Hilfe und Pflege zu Hause eingereicht. Die Stellungnahmen zum Leistungsvertrag 2022–2025 in der Hilfe und Pflege zu Hause wurden im Juli von den Organisationen an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion eingereicht. Die dazugehörigen Leistungsverträge sollen bis am 31. Oktober 2021 unterzeichnet werden und per 1.1.2022 in Kraft treten.

Fragen:

1. Welche Artikel bzw. Vorschläge haben zu den kritischsten Rückmeldungen geführt?
2. Zu welchen Veränderungen werden die Rückmeldungen in den Leistungsverträgen führen?
3. Bis wann werden die Leistungserbringer und Leistungserbringerverbände mit den versprochenen Antworten auf die Stellungnahmen/Rückfragen und mit den finalen Unterlagen bedient?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Panayides (Ostermundigen, SVP)
Schori (Bern, SVP)

Beantwortet durch: GSI

Kritische Fragen zur geplanten Verlegung der Drogenanlaufstelle in Bern von der Hodlerstrasse in die Predigergasse

Die Stadt Bern plant die Verlegung der Drogenanlaufstelle von der Hodlerstrasse 22 an die Predigergasse 12, sprich wieder näher ins Zentrum und zum ursprünglichen Standort, von wo die Anlaufstelle wegen Problemen mit dem Gewerbe und den Hotels weichen musste.

Dabei scheinen nicht nur die damaligen Probleme mit dem Gewerbe vergessen, sondern auch die Tatsache, dass sich am Waisenhausplatz 29 die NMS Bern (früher Neue Mädchenschule) befindet. Diese ist eine anerkannte Schule mit privater Trägerschaft. Das reichhaltige Angebot umfasst im Rahmen der Volksschule Angebote für die 1. bis 6. Primarschulklassen, für das Progymnasium (Sexta, Quinta), für die 7. bis 9. Sekundarschulklassen sowie für das 10. Schuljahr. Daneben werden auch gymnasiale Lehrgänge und ein Bachelor-Studiengang für Lehrpersonen der Vorschulstufe und der Primarstufe sowie weitere Studiengänge angeboten.

Der Betrieb der Schule mit bis zu 850 Schülern/Schülerinnen würde durch die in die gleiche Häusergruppe verlegte Drogenanlaufstelle massiv gestört. Zudem befindet sich an der Predigergasse bereits ein weiterer Hotspot von Süchtigen/Dealern, den die Kinder auf dem Weg zum Turnunterricht jeweils passieren müssen.

Die Hoffnung der Stadt, dass die Süchtigen aus dem Raum Spitalgasse nicht über den Bären- und Waisenhausplatz gehen, dürfte sich nicht erfüllen, zumal es u. E. keine gesetzlichen Grundlagen gibt, die Personen den direkten Zugang über einen öffentlichen Platz zu einer Drogenanlaufstelle grundsätzlich verbieten.

Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat insbesondere im Sinne des Kindeswohls als sinnvoll, dass eine Drogenanlaufstelle von der Hodlerstrasse an die Predigergasse in die unmittelbare Nachbarschaft der NMS verlegt wird?
2. Wenn ja, warum? Liegt dies im Interesse des Kantons und seiner Schülerinnen und Schüler?
3. Nach Auffassung der beiden Fragesteller kann Süchtigen der direkte Weg von der Spitalgasse zur Drogenanlaufstelle über den Bären- und Waisenhausplatz rechtlich nicht verboten werden. Ist diese rechtliche Auffassung richtig?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Dunning (Biel, SP) (Sprecher/in)
Riesen (Neuenstadt, PSA)

Beantwortet durch: GSI

Lass dich schnell impfen, aber sei gut organisiert!

An ihrer Medienkonferenz vom Freitag, 3. September, erinnerte die GSI an die Bedeutung der Impfung bei der Bekämpfung des Coronavirus und rief die Bevölkerung auf, sich so bald wie möglich impfen zu lassen. Gleichzeitig ändert die GSI ihre Impfstrategie, indem sie grosse Impfzentren schliesst und stattdessen auf kleinere Impfzentren und mobile Impfteams setzt. Dieser Strategiewechsel hat zur paradoxen Situation geführt, dass es für einige Personen aus Biel, dem Berner Jura und dem Seeland schwierig geworden ist, einen Impftermin zu bekommen. Wir halten diese Situation für sehr problematisch, da es wichtig ist, dass das Impfangebot leicht zugänglich ist und der Impfnachfrage in den Regionen entspricht, damit die Zahl der Geimpften so schnell wie möglich steigt.

Fragen:

1. Was unternimmt die GSI, um zu verhindern, dass es nicht auch in den anderen Regionen zu Problemen wie in Biel kommt (Standortverlegung und Folgen für den Impfungang)?
2. Ist die Impfnachfrage in bestimmten Regionen höher als das Angebot? Und wie gedenkt die GSI die Verteilung der Impfangebote auf die Regionen zu verbessern, damit ein einfacher und leichter Zugang für die Bevölkerung gewährleistet ist?
3. Ist vorgesehen, dass auch nach Ende September in allen Regionen des Kantons noch Impftermine über das VacMe-Portal gebucht werden können?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 05.09.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp)

Beantwortet durch: SID

Einsatz von Gesichtserkennungs-Software im Kanton Bern

In den Medien war zu lesen, dass die Walliser Kantonsregierung grundsätzlich in Erwägung zieht, Überwachungskameras und Gesichtserkennungs-Software einzusetzen, um in der HOOGAN-Datenbank registrierte Personen zu erkennen und vom Zutritt zu Fussballspielen abzuhalten.²

Der Einsatz von Software zur Identifizierung von Personen anhand biometrischer Merkmale (z. B. Gesichtserkennung, Stimme oder Gangart) im öffentlichen Raum ist mit Blick auf die dadurch entstehenden Überwachungsmöglichkeiten problematisch.

Fragen:

1. Wo setzt der Kanton Bern Software ein, die Personen anhand biometrischer Merkmale identifizieren kann, bzw. wo plant er deren Einsatz?
2. Besteht im Kanton Bern eine Rechtsgrundlage für den Einsatz solcher Software im öffentlichen Raum oder anderswo durch staatliche oder private Akteur:innen?
3. Wer kann eine solche Rechtsgrundlage schaffen oder ausweiten: der Regierungsrat in eigener Kompetenz oder nur der Grosse Rat?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

² Vgl. <https://www.watson.ch/sport/fussball/916971444-gesichtserkennung-beim-fc-sion-datenschuetzer-haette-nichts-dagegen>.

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: SID

Fahrzeugbestand im Kanton Bern: Wo liegt das Wachstum?

Der Fahrzeugbestand und die durchschnittlichen Fahrzeuggewichte nehmen im Kanton Bern nach wie vor zu. Im Jahr 2020 hat der Fahrzeugbestand im Kanton Bern um 1,51 Prozent zugenommen, und der Zuwachs ist höher als im Vorjahr (2019: + 0,33 %).

Fragen:

1. Wie hoch ist der Fahrzeugbestand im Kanton Bern heute?
2. Um wie viele Fahrzeuge hat der Bestand im Jahr 2020 zugenommen?
3. Wie viele Fahrzeuge im Kanton Bern haben einen Elektroantrieb (ohne Hybridmodelle)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: SID

Fahrzeugbestand im Kanton Bern: Anteil von Geländewagen / Stadtgeländewagen (SUV)?

Gemäss Schweizer Neuwagenstatistik waren rund 42 Prozent oder vier von zehn neuen Autos SUV. Das bedeutet über 66 000 neue Fahrzeuge mit grösseren Rädern, bulliger Bauweise, mehr PS und teilweise auch mehr CO₂-Ausstoss. Auch wenn «SUV» kein klar definierter Begriff ist, so werden damit sowohl Geländelimosinen wie auch Stadtgeländewagen bezeichnet, also Personenkraftwagen mit erhöhter Bodenfreiheit und einer selbsttragenden Karosserie, die an das Erscheinungsbild von Geländewagen angelehnt sind.

Fragen:

1. Wie viele SUV (Geländewagen und Stadtgeländewagen) wurden 2020 im Kanton Bern neu immatrikuliert?
2. Wie viele SUV (Geländewagen wie Stadtgeländewagen) gibt es in den Städten im Kanton Bern?
3. Wie viele SUV (Geländewagen wie Stadtgeländewagen) gibt es in ländlichen Gemeinden im Kanton Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: SID

SVSA-Auskunft über Fahrzeughaltende: Warum nicht für alle, digital und kostenlos?

Halter und Halterinnen von Motorfahrzeugen haben das Recht, die für das Kontrollschild hinterlegten Namen und Adressen für Abfragen ohne begründetes öffentliches Interesse sperren zu lassen. Geschieht dies nicht, können Privatpersonen abfragen, wem ein bestimmtes Nummernschild und das zugehörige Motorfahrzeug gehört. Im Kanton Bern muss diese Abfrage per gebührenpflichtigem SMS via Nummer 939 erfolgen; pro Tag können maximal 5 Abfragen gemacht werden; Antworten gibt es zwischen 6 und 22 Uhr.

Gemäss Angaben auf der Website des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) sind seit dem 29. Juni 2020 geschäftliche Mobile-Anschlüsse von Swisscom für solche SMS-Abfragen gesperrt – gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid, wonach solche Mehrwegdienste der Geldwäschereigesetzgebung unterstellt seien. Bei einem anderen Anbieter (UPC) sind sogar alle Mobile-Anschlüsse allgemein für Mehrwertdienste via SMS gesperrt. Dies hat zur Folge, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung von der Dienstleistung des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) ausgeschlossen ist. Dieses erteilt gemäss Angaben auf seiner Website telefonisch keine Auskünfte über weisse Nummernschilder – dies im Gegensatz zu Motorrad- oder anderen Nummernschildern (grüne, braune, blaue), zu denen telefonisch Auskunft durch das SVSA-Contact-Center erteilt wird.

In anderen Kantonen können die Halterinnen und Halter von Motorfahrzeugen rund um die Uhr online und kostenlos abgefragt werden: über den elektronischen Autoindex (E-Autoindex) der Strassenverkehrsämter der Kantone AG, LU, SH, VD, ZG und ZH.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung von Anfragenden durch das SVSA, das sich als «Dienstleistungszentrum» darstellt, die Kundenzufriedenheit hoch gewichten will und in einem Video zum 90-Jahr-Jubiläum eine Ausrichtung auf Kundenbeziehungen via Internet ankündigt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, einen Umstieg von der SMS-Anfrage auf die kostenlose online-Abfrage via elektronischen Autoindex durch das SVSA prüfen zu lassen?
3. Gibt es allenfalls andere Absichten, die seit mehr als einem Jahr bestehende Ungleichbehandlung zu beseitigen, beispielsweise kurzfristig durch Einführung der telefonischen Auskunftserteilung durch das Contact Center des SVSA?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Beantwortet durch: SID

Lotterie-Gelder für das Schloss Blankenburg

Im September 2018 wurde der Stiftung Schloss Blankenburg mitgeteilt, dass der Regierungsrat am 29.8.2018 den Antrag auf Landeslotterie-Beiträge für «Erhalt, Pflege, Unterhalt und Instandsetzung» genehmigt hat, indem sie neu in den Kreis der Beitragsempfänger aufgenommen wurde.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2019 bis 2022 wurden auf 35 000 Franken jährlich und der einmalige Beitrag für Instandsetzungsmassnahmen auf 545 000 Franken festgesetzt.

Seither wartet die Stiftung Schloss Blankenburg auf die Freigabe der Gelder, um die geplanten und eingereichten Sanierungsmassnahmen auszuführen.

Die mündliche Nachfrage bei der kantonalen Denkmalpflege hat ergeben, dass die Gelder nicht freigegeben werden können, bevor die eidgenössische Kommission die Aufnahme des Schlosses Blankenburg in die Kategorie A der Denkmäler von nationaler Bedeutung bestätigt habe.

Die Beitragsperiode 2019 bis 2022 läuft in gut einem Jahr ab. Der bauliche Sanierungsbedarf bleibt oder nimmt zu. Die Stiftung Schloss Blankenburg rechnete fest mit den in Aussicht gestellten Beiträgen und ist in dieser Situation ohne klare Kommunikation ratlos.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, warum sein Beschluss vom 29.8.2018, das Schloss Blankenburg, Zweisimmen, in den Kreis der Beitragsempfänger von wiederkehrenden Beiträgen für Instandhaltung und von einmaligen Beiträgen für Instandsetzung aus dem Lotteriefonds für Baudenkmäler für die Jahre 2019–2022 aufzunehmen, bisher nicht umgesetzt worden ist?
2. Wenn ja, warum wird diese Information der Stiftung Schloss Blankenburg nicht übermittelt?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um seinem Beschluss (in der Novembersession 2018 vom Grossen Rat genehmigt) Nachachtung und so dem Schloss Blankenburg die dringend benötigte Unterstützung zu verschaffen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 31.08.2021

Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)
Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: DIJ

Illegaler Umbau von Berg- und Alphütten

Ausgebaute Alphütten, teils in luxuriösem Stil, können an verschiedenen Standorten gemietet werden. Einige dieser Alphütten sind ganzjährig mietbar. Bekanntlich sind etliche Alphütten illegal und ohne Bewilligung umgebaut worden.

Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat gegen diesen Missstand?
2. Werden Bussen verhängt?
3. Wie viele illegal umgebauten Alphütten gibt es im Kanton Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 05.09.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp)

Beantwortet durch: DIJ

Festlegung des Budgets und der Steueranlage einer Gemeinde durch den Regierungsrat

Gemäss (Art. 76 und Art. 77 GG)³ legt der Regierungsrat in bestimmten Fällen kantonal letztinstanzlich das Budget und die Steueranlage einer Gemeinde fest: Der Regierungsrat schreitet ein, wenn eine Gemeinde Finanzprobleme hat und sie nicht rechtzeitig löst oder zu lösen plant oder wenn man sich in einer Gemeinde bis Mitte des laufenden Jahres nicht auf ein Budget und eine Steueranlage für dieses Jahr einigen kann.

Fragen:

1. In welchen Gemeinden und wann legte der Regierungsrat auf wessen Antrag in den letzten 40 Jahren⁴ das Budget und die Steueranlage einer Gemeinde fest?
2. In welchen dieser Fälle erhöhte der Regierungsrat die Steueranlage, in welchen liess er sie gleich, in welchen senkte er sie?
3. Handelte es sich bei den betroffenen Gemeinden damals um Parlamentsgemeinden oder um solche mit Gemeindeversammlung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

³ Gemeindegesetz (GG) (BSG 170.11)

⁴ Falls die Möglichkeit, dass der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage einer Gemeinde festlegt, seit weniger als 40 Jahren besteht, bezieht sich die Frage auf den Zeitraum seit Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen.

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Bohnenblust (Biel, FDP)

Beantwortet durch: DIJ

Grundbuchämter: ungünstige Entwicklung von Pendenzen und von Verfahrensdauer?

Für Notare, Steuerbehörden, Gemeinden, die GVB usw. ist für einen geregelten Geschäftsverlauf eine rasche Arbeitsweise der Grundbuchämter von grosser Bedeutung. Bei Verzögerungen, die anscheinend – zumindest teilweise bzw. in einzelnen Grundbuchämtern – in nicht unerheblichem Ausmass (9 bis 12 Monate?) zugenommen haben, führt dies zum Beispiel zu vermeidbarer Mehrarbeit für Beantwortung von Anfragen von unzufriedenen Klienten oder doppelter Arbeit infolge Falschzustellung der nicht orientierten Behörden.

Zusätzliche Mehrarbeit entsteht auch bei Abwicklung von Liegenschaftsgeschäften: Kaufvertrag Baulandparzelle, dann Folgeverträge wie Baufelder, Gemeinschaftsparzellen, Dienstbarkeiten usw. Bei später zu Recht verlangter Korrektur des Grundgeschäfts müssen diese Änderungen in die Folgeschäfte einfließen und diese geändert werden, was bei zeitgerechter Arbeit vermieden werden könnte.

Fragen:

1. Wie haben sich die Pendenzen bei den Grundbuchämtern per Ende Jahr in den letzten 5 Jahren entwickelt?
2. Falls es regionale Unterschiede gibt, wie sehen diese aus betreffend Anzahl und betreffend durchschnittlicher Verfahrensdauer?
3. Falls es Veränderung betreffend Pendenzen und/oder Verfahrensdauer gibt, welches sind die Gründe im Kanton bzw. in den einzelnen Regionen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz